

Sie wissen ferner in den meisten Fällen, daß ihr Unternehmer sie sofort wieder einstellen wird, wenn er wieder Leute braucht. Solche kommen auch eher dazu, sich in ein belehrendes Buch zu vertiefen. Wer aber zu jeder Zeit arbeitslos werden kann und öfter arbeitslos wird, hat dazu gewöhnlich keine Lust; höchstens daß er einmal einen Roman entleht, damit er eine kurze Zeit auf andere Gedanken kommt.

Es zeigt sich also, daß es sehr schwer ist, den wohlgemeinten (übrigens nicht neuen) Vorschlag des Kollegen Wissell auszuführen, so wünschenswert auch das Gegenteil wäre. Zum Schluß teilt Wissell mit, daß in seinen Kurzen noch die Frage aufgetaucht sei, wie man die **S a u f r a s t** der Arbeitslosen heben könne. Dazu macht Wissell folgende, in der Tat überraschende Bemerkung: „Der Hinweis auf die **K o n s u m e r e i n e** nützt in diesem Falle nichts, weil den Arbeitslosen ja im Augenblick die Möglichkeit fehlt, sich dieses Hilfsmittels . . . zu bedienen.“ Hat Kollege Wissell denn gar nicht an die **N o t f o n d s** gedacht, die viele Konsumvereine haben? Diese kommen dadurch zusammen, daß den Mitgliedern die Dividende so lange gesperrt wird, bis sie eine bestimmte Höhe, etwa 100 M. erreicht haben. Eine solche Einrichtung wirkt bei Arbeitslosigkeit, ja sogar auch bis zu einem gewissen Grade bei Arbeitsl a m p f e n heilsreich. Wir würden sie auf jeden Fall den „Bons“ für Warenkäufer vorziehen.

Kollege Wissell hat diese Fragen in den Sozialistischen Monatsheften aufgeworfen, damit sie „Gegenstand lebhafter Besprechung“ würden. Wir sagen hiermit unsere Meinung. Im übrigen glauben wir nicht, daß viel bei der Erörterung herauskommen wird.

Ein Arbeiter nach dem Taylorssystem.

Diese Abbildung entnehmen wir einem Flugblatt der amerikanischen International Association of Machinists. Die Überschrift heißt auf deutsch: Ein Maschinenbauer nach dem Taylor-System „auf der Höhe der Zeit“. Unten steht: Ein Beweis-mittel ohne Worte. Der Systemizer ist eine Art Vorbereitungs-beamter, der Boss der „Unterveisungsmeister“, in gewöhnlichem Deutsch gesagt: Antreiber, der Speed indicator ein auf dem Rücken des Arbeiters gebachter Schnelligkeitsmesser. Solid ivory heißt wörtlich festes Elfenbein, dem Sinne nach Dickschädel. Das Flugblatt sagt dann noch folgendes:

„Man beachte die ungewöhnliche Verlängerung der Arme des Drehers und seine Stellung; alles nur zur Erzielung größerer Leistungsfähigkeit. Man beachte ferner die Überwachung, den Meister (Boss), den „Systematiker“ (Systemizer) und bedenke, daß im Bureau noch die „Tabulatoren“ (Tabulators), die „Zeitberechner“ (Time Keepers) und die „Prämienbeamten“ (Bonus Clerks) hinzukommen und außerdem noch der seine Herr, der irgendwo zu Hause sitzt und weiter nichts zu tun hat, als aus diesem System seine Vergütungen (royalties) zu ziehen.“

A TAYLOR SYSTEM MACHINIST "UP-TO-DATE"



An Argument Without Words

Die Schreibstube wird auf diese Weise schließlich größer als die Werkstatt; ein einziger, der wirklich Ware anfertigt, wird drei unterhalten müssen, die keine Ware hervorbringen. Sein erlernter Beruf ist dahin, seine Tätigkeit nur mehr automatisch. Ist das anständig? Ist das gerecht? Ist es das, was ihr draucht?

Der Zeiger zeigt nicht des Arbeiters Herz klopfen, sondern nur seine Leistungen, die Stoppuhr seine Zeit. Wer wird am längsten aushalten, die Maschine oder der Mann?

Zwanzig Jahre Brauchbarkeit sind besser als fünf Jahre erschöpfender Schinderei und dann Entlassung.“

Die Planlosigkeit der Fertigungsindustrie.

Der deutschen Fertigungsindustrie fehlt im Gegensatz zur Landwirtschaft und zur Schwerindustrie eine starke und einheitliche Organisation, und es fehlt ihr deshalb auch ein Tätigkeitsprogramm. Es gibt da zwar den Bund der Industriellen, der noch am ehesten den Anspruch erheben kann, als die Vertretung dieser Schicht zu gelten, und es gibt daneben Vereinigungen, wie den Hansabund und den Handelsvertragsverein, die sich auch die Förderung der verarbeitenden Industrie angelegen sein lassen wollen. Aber es handelt sich hier durchweg um schwache Gebilde, und so pendelt man zwischen links und rechts hin und her, um schließlich immer wieder als Anhängel des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des starken und mächtigen Werkzeugs der Industrie der Rohzeugnisse und Halbzeuge zu enden.

Diese Plan- und Ziellosigkeit tritt besonders auch auf handelspolitischen Gebiet hervor, und so geht jetzt die Fertigungsindustrie ganz ähnlich wie 1902 den Auseinandersetzungen über den Zolltarif und die Handelsverträge ungerührt und ohne einen einheitlichen Plan entgegen. Die Wünsche, die sie für die zukünftige Gestaltung der Zollpolitik hegt, sind meist unklar und widersprüchlich und dort, wo man sich wirklich eine halbwegs fest umrissene Vorstellung von dem macht, was not tut, fehlt der Wille und fehlt die Kraft, sich durchzusetzen.

Den Syndikus der Handelskammer Maaßen, Dr. Dietrich, jammert die Not seines Volkes und er macht den Versuch, ihr ab-

zuhelfen, indem er in einer Druckschrift, die einen bei der Tagung des Verbandes mitteldeutscher Industrieller gehaltenen Vortrag über Deutschlands zukünftige Zoll- und Handelspolitik wiedergibt, handelspolitische Richtlinien für die Industrie aufstellt. Da über den Vortrag selbst seinerzeit keine Aussprache stattgefunden hat — was sich übrigens bei seinem großen Umfang und seinen ermüdenden Wiederholungen leicht begreifen läßt — hofft Dr. Dietrich wohl besser zu seinem Ziele gelangen und die Beteiligten für seine Pläne und Vorschläge gewinnen zu können, wenn er seine Ansichten zur öffentlichen Erörterung stellt.

Worauf er hinaus will, das deutet der Verfasser schon in der Überschrift an. Er erläutert sein Thema auf dem Titelblatt dahin, daß es sich um die Erörterung der Frage handle: Inwieweit kann die rheinisch-westfälische Grobeisenindustrie noch weiter mit der Landwirtschaft zoll- und handelspolitisch zusammengehen? Man vermutet von vornherein, was bewiesen werden soll, und man täuscht sich nicht, denn die Druckschrift versucht darzutun, daß die Grobeisenindustrie an einem weiteren Zusammengehen mit dem Agrariertum keinen Anlaß habe, und daß durch diese Trennung der Weg für eine Verständigung zwischen der Industrie der Eisen und Erze und den Fertigfabrikanten frei werde. Wir haben es also wieder mit dem alten schon so oft erörterten Gedanken zu tun, eine einheitliche Reihe der deutschen Industrie herzustellen, nur daß hier vielleicht entschiedener als sonst die handelspolitische Lösung der industriellen Roh-erzeugung von der Großlandwirtschaft gefordert wird.

Auch im Verfahren unterscheidet sich der neue Versuch von seinen Vorgängern. Dr. Dietrich legt nämlich den Hauptton auf den Nachweis der schädlichen Wirkungen des Einfuhrschutzes, und es ist ihm unbedingt zuzugeben, daß er sehr gutes Material gegen die in den Einfuhrschutzeinrichtungen verkörperte Form der Bereicherung des getreidebauenden Großgrundbesitzes zusammenstellt. Er legt dar und beweist zahlenmäßig, wie hier durch die staatlich geförderte Abstoßung der jeweiligen inländischen Überzeugung in das Ausland dafür gesorgt wird, daß infolge des künstlich verringerten Angebots der Zoll in dem Preise der Ware vollständig zum Ausdruck gelangt, und er scheut sich, im Gegensatz zu anglichscheren Gemütern aus den Kreisen der Industrie, dem auch nicht, Wapp und Nar die Befestigung des Einfuhrschutzes zu fordern.

Das ist ja nun alles recht schön und gut, aber es verrät doch ein starkes Maß von Einfalt, wenn sich der Syndikus der Handelskammer zu Plauen einbildet, durch den Hinweis auf die schädlichen Wirkungen der Einfuhrschutze die Grobeisenindustrie von der Landwirtschaft trennen zu können. Er bemüht sich, feien sachlichen Beweisgründe durch schmeichelehafte Bemerkungen über die Eisen- und Hüttenleute zu verstärken. Er rühmt ihre hervorragenden Eigenschaften, er macht Anleihen bei dem neuen Buche des Professors Sombart über den Bourgeois und setzt das größte Vertrauen in die „kaufmännische Rechenhaftigkeit“, die die Grobeisenherren schon zu einer richtigen Erkenntnis ihres wirtschaftlichen Vorteils bringen werde. Eigentlich

Umfange, nur daß sie gerade deswegen zu Ergebnissen gelangen, die denen ihres Bewunderers entgegengesetzt sind.

Der Liebe Müß' ist also wieder einmal umsonst, und es wäre wirklich erfreulich, wenn die rede- und schreibfreudigen Syndikus sich allmählich darüber klar würden, daß eine einheitliche Kampfreihe der Industrie in handelspolitischen Fragen nur dann zu schaffen ist, wenn die Verarbeitenden auf eine Geltendmachung ihrer Ansprüche verzichten und die Nachläufer der bodenkundigen Elemente spielen. Außerdem möge sich doch Herr Dr. Dietrich einmal im Lager seiner eigenen Freunde umsehen. Gerade in diesen Tagen erklärt der Handelsvertragsverein, der sich nicht nur des Handels, sondern auch der Fertigungsindustrie annehmen will, daß er nicht daran denke, die völlige Befestigung des Einfuhrschutzes zu fordern. Diese antiagrarische Organisation will der Verteuerungspolitik des Großgrundbesitzes nicht zu Leibe gehen, weil auch die Königsberger und Danziger Getreidehändler davon profitieren.

Und mit solchen Bundesgenossen sollen die Schlachten der Fertigungsindustrie geschlagen werden! Die Anhänger des Systems der „bewährten Wirtschaftspolitik“ haben von den Vertretern der Fertigungsindustrie wirklich nichts zu fürchten. Auch die Radikalen unter ihnen bringen es höchstens zu einem Programm der Halbheiten, sind weit davon entfernt, den Freihandel in Lebensmitteln zu fordern, und wollen der Grobeisenindustrie die Möglichkeit, zum Schaden der deutschen Verbraucher billig zu exportieren, nicht nehmen. Sie bilden sich ein, ihr durch gütliches Zureden Klarmachen zu können, daß es doch vorteilhafter sei, an die durch die Befestigung der Einfuhrschutze in ihrer Kaufkraft gestärkten inländischen Abnehmer zu verkaufen als an das Ausland, und verkennen vollständig die ökonomischen Gesetze, die die Schwerindustrie zum Export nicht nur befähigen, sondern zwingen.

Für die Fertigungsindustrie gäbe es nur einen Weg, ihren Vorteil wahrzunehmen, und der wäre das Zusammengehen mit der Arbeiterschaft. Aber das Verschreiten dieser Bahn würde eben einen Bruch mit denen bedeuten, die ihr im Kampfe gegen das Vereinigungsrecht und gegen die Fortführung der Sozialpolitik die stärksten Verbündeten sind. So gerät sie denn mit all ihren Folgerungen immer wieder in die Sackgasse hinein und weiß sich schließlich nicht anders zu helfen, als daß sie auch ihrerseits nach neuen Zöllnen auf ihre Erzeugnisse schreit. Daß sie damit den Agrariern sowohl wie dem Zentralverband nur Wasser auf die Mühle liefert und die Ausfuchten ihrer eigenen Ausfuhr immer mehr verwickelt, scheint sie wenig zu berühren.

Hud. Breitscheid.

Anträge zum neunten Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Antrag der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. Regulatorisch für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

- 2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:
 - a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Berufen und Bezirken;
 - b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
 - c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propagandaorgane und Agitationschriften;
 - d) die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
 - e) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertreterwahlen;
 - f) die Sammlung und Verwertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
 - g) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
 - h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;
 - i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands;
- b) die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände;
- c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den jetzigen angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 M. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliedszahl ist nach der Zahl der vollgezählten Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongress bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die bestellt werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verflochtenen Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftskartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

- 8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:
 - a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenstoß kleinerer erkennungsfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;
 - b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;
 - c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
 - d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Verfügung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzuführen;
 - e) durch ein Zentralarbeitssekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Obertribunalgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Obertribunalgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirksarbeitssekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtshelfender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorposten zu treffen;

